

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 12. Juni 2007, 17.30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend:

die Ratsmitglieder:

Frau Medic (SPD) (Vorsitzende),
Herr Löhmann (SPD),
Herr Scholz (SPD) (Vertreter für H. Bündgen),
Herr Schyns (SPD),
Herr Wagner (SPD),
Frau Pohl (CDU) (stellv. Vorsitzende),
Herr Schieren (CDU),
Herr Kortz (CDU),
Herr Waltermann (UWG),

als stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Kaleß (Kinderschutzbund),
Herr Wiesen (Stadtjugendring),
Herr Schmalbrock (Kinderferien- u. freizeitwerk
E.-Röhe e.V.),
Frau Breuer (SKF e.V.),
Herr Schönnchens (Ferienwerk Weisweiler e.V.),

als beratende Mitglieder:

Herr Dr. Michels (Gesundheitsamt),
Herr Pfarrer Wienand (kath. Kirche),
Herr Schmitz (Polizei),
Herr Rott (Schulen),

entschuldigt:

Herren Pfarrer Theiler u. Schippers (ev. Kirche),
Herr Schiffers (Agentur für Arbeit),

als Gast:

RM Krieger (FDP),

beratende Mitglieder der Verwaltung:

Herr Knollmann (Beigeordneter u. Kämmerer),
Herr Kaldenbach (Jugendamtsleiter),

seitens der Verwaltung:

Frau Joußen (AbtL. 510),
Frau Brettnacher (AbtL. 511),
Herr Fütterer (Amt 14),
Frau Osseman (Abt. 512),
Herr Hampel (PR),
Herr Schiffeler (PR),

Schriftführer:

Herr Schroeder.

<u>Tagesordnung:</u>		Vorlagen-Nr.
A	<u>Öffentlicher Teil</u>	
A 1	Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	171/07
A 2	Genehmigung von Niederschriften	
A 3	Erlass einer Kindertagespflegesatzung	145/07
A 4	Jugendhilferichtlinien der Stadt Eschweiler	138/07
A 5	Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler 2007 – 2009	173/07
A 6	Teilhabe von Jugendlichen an politischen Entscheidungen; <u>hier:</u> Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2007	102/07
A 7	Städt. Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit; <u>hier:</u> Verwendungsnachweise der Arbeitsgemeinschaft Stadtjugend- ring Eschweiler e.V. für die Haushaltsjahre 2005 und 2006	169/07
A 8	Örtliche und außerörtliche Erholungsmaßnahmen für Eschweiler Kinder und Jugendliche	148/07
A 9	Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familien- zentren; <u>hier:</u> Einrichtung von zwei weiteren Familienzentren	167/07
A 10	Bestellung eines neuen Trägervertreters für den Rat der städtischen integrativen Tageseinrichtung für Kinder, Jahnstr. 25	180/07
A 11	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 11.1	Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder; <u>hier:</u> Fortschreibung 2006 – 2009	108/07
A 11.2	Umwandlung von 2 Gruppen in der städt. Tageseinrichtung für Kinder, Alte Rodung 100; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.01.2007	154/07
A 11.3	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	144/07
A 11.4	Projekte und Aktionen im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit	153/07
A 11.5	Soziale Stadt Eschweiler-Ost; hier: Gestaltung Umfeld Bürgerbegegnungsstätte	111/07
B	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	
B 1	Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Aufgaben- bereich „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“	176/07
B 2	Veräußerung von Immobilien	131/07

B 3 Anfragen und Mitteilungen

**B 3.1 Modellprojekte in der Sozialen Stadt Eschweiler-Ost;
hier: Abschluss eines Vertrages** **149/07**

B 3.2 Beschlusskontrolle **174/07**

- - -

Als **stellv. Vorsitzende** eröffnete **Frau Pohl** die Sitzung und stellte zunächst fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Anschließend stellte sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler fest.

Zunächst teilte die Verwaltung mit, dass in Erweiterung des TOP A 9 Frau Pistel als Leiterin der AWO- Kindertagesstätte *Wunderland*, Pfarrer-Appelrath-Str. 10, Eschweiler, über die Entwicklung der Einrichtung zum Familienzentrum berichten werde.

Auf Vorschlag von **RM Waltermann** stimmte der Ausschuss zu, dass die Tagesordnungspunkte A 7 und A 8 in der Reihenfolge getauscht werden.

A Öffentlicher Teil

A 1 Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses **171/07**

Stellv. AVors. Pohl erläuterte zunächst den Hintergrund für die anstehende Neuwahl. Gleichzeitig dankte sie Herrn Ladwig für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

Auf Vorschlag von **RM Schyns** wählte der Jugendhilfeausschuss einstimmig **RM Monika Medic** zu seiner Vorsitzenden. **RM Medic** nahm die Wahl an.

AVors. Medic bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Anschließend richtete sie einen ausführlichen Dank an ihren Vorgänger für dessen jugendpolitisches Wirken. Dem schlossen sich Ausschussmitglieder und Verwaltung an.

A 2 Genehmigung von Niederschriften

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift wurden keine Bedenken erhoben; sie wurden einstimmig genehmigt.

A 3 Erlass einer Kindertagespflegesatzung **145/07**

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat, die beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Kindertagespflege im Sinne der §§ 23 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –Kindertagespflegesatzung- zum 01.10.2007 zu beschließen.

RM Pohl teilte mit, dass ihr eine Anfrage von Frau Mund vorliege. Sie bat darum, diese sowie die diesbezüglichen Antworten der Verwaltung dem Protokoll beizufügen (**siehe Anlage 1.1 u. 1.2**).

A 4 Jugendhilferichtlinien der Stadt Eschweiler **138/07**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die in der Anlage beigefügten Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, 2, 4, 5, 6 und Abs. 3 Ziff. 1 Sozialgesetzbuch Achten Buch –Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) –Jugendhilferichtlinien- .

A 6 Teilhabe von Jugendlichen an politischen Entscheidungen; 102/07
hier: Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 29.01.2007

RM Pohl erinnerte daran, dass seinerzeit in Aussicht gestellt worden sei, nach Wegfall der kommunalen Förderung der Jugendheime in Röthgen und Röhe insbesondere den Stadtteil Röthgen verstärkt innerhalb der Mobilen Jugendarbeit zu berücksichtigen. Sie gehe nunmehr davon aus, dass dies realisiert werde, zumal eine personelle Aufstockung dieses Arbeitsbereiches vorgesehen sei.
Seitens der Verwaltung wurde eine entsprechende Zusage gemacht.

Die von der Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V. vorgelegten Verwendungsnachweise über die in den Jahren 2005 und 2006 ausgezahlten Fördermittel werden zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass die nicht verbrauchten Mittel aus dem Rechnungsjahr 2005 in Höhe von 4.800,03 € plus der über 10% hinausgehende Restbetrag aus dem Rechnungsjahr 2006 in Höhe von 5.007,67 € der Stadt Eschweiler gemäß der bis 31.12.2006 gültigen Vereinbarung zu erstatten sind. Über die in 2006 nicht verausgabten Zuschussmittel in Höhe von 4.500,00 € kann die Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V. gemäß Vereinbarung § 5.2 für satzungsgemäße Zwecke des Vereins bis 31.12.2007 verfügen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

A 11.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII**144/07**

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Es wurde vorgeschlagen, nach den Sommerferien ein Gespräch mit entsprechenden Fachleuten durchzuführen, um die lokale Situation zu beleuchten und die Ergebnisse in die strukturellen Überlegungen des Jugendamtes (Früherkennung, Frühwarnsystem, Baby-Begrüßungspaket etc.) einfließen zu lassen. Das Thema sollte in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erneut behandelt werden.

A 11.4 Projekte und Aktionen im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit**153/07**

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht über die im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit durchgeführten Projekte und Aktionen zur Kenntnis.

A 11.5 Soziale Stadt Eschweiler-Ost;**hier: Gestaltung Umfeld Bürgerbegegnungsstätte****111/07**

Der Jugendhilfeausschuss nahm die vorgestellte Planung und den Bericht über die notwendigen weiteren Verfahrensschritte zur Kenntnis.

Anlage 1.1

Von: "Angelika Pohl" <pohl-eschweiler@gmx.de>
 An: <heinz.kaldenbach@eschweiler.de>
 Datum: 06/18/07 12:51
 Betreff: für das Protokoll JHA Anfrage v. Fr. Mund

----- Original-Nachricht -----

Datum: Tue, 12 Jun 2007 14:38:10 +0200
 Von: Maria Mund <maria.mund@netcologne.de>
 An: pohl-eschweiler@gmx.de
 Betreff: Telefonat von 14.20 h

Sehr geehrte Frau Pohl,

hier die beiden Punkte, die mir aufgefallen sind:

1)

Alterssicherung für Tagespflegepersonen

Der gesetzliche Mindestbeitrag für die Rentenversicherung beträgt allgemein seit dem 1.1.2007 nicht mehr 78 € monatlich, sondern ist auf 79,38 (genauen Betrag bitte noch mal bei Pflegeeltern nachprüfen) erhöht worden, so dass der hälftige Zuschuss sich dann auch entsprechend verändern muss. (Bei Pflegeeltern wird in der Vorlage der Vorschlag gemacht, auf 40 € aufzurunden, hier sollte analog verfahren werden).

2)

Vorlage betreffend Pflegeeltern:

Die Verwaltung führt richtig aus, dass der Eigenanteil für kieferorthopädische Behandlung nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung durch die Krankenkasse erstattet wird und sieht deswegen , keinen Regelungsbedarf.

Da sich die Behandlung regelmäßig über viele Jahre erstreckt (z.B. vom 8. bis 16. Lebensjahr), fallen oft ganz erhebliche Summen an.

In all den Fällen, in denen das Pflegeverhältnis vorzeitig beendet wird (z.B. durch Heimunterbringung, oft aber auch Unterbringung in einer anderen Pflegefamilie oder Rückführung in die Herkunftsfamilie), bleiben die Pflegeeltern auf den Beträgen sitzen, zumal sie keinerlei Einfluss mehr darauf haben, dass die KFO-Behandlung wirklich bis zu Ende weitergeführt wird.

Hier wäre die Frage an die Verwaltung sinnvoll, ob in diesen Fällen - d.h. Beendigung des Pflegeverhältnisses bei laufender KFO-Behandlung ein zwischenzeitliches Eintreten des Jugendamtes vorgesehen ist oder Vorschläge gemacht werden, wie eine faire Regelung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Mund

--

GMX FreeMail: 1 GB Postfach, 5 E-Mail-Adressen, 10 Free SMS.
 Alle Infos und kostenlose Anmeldung: <http://www.gmx.net/de/go/freemail>

Antwort der Verwaltung

1.) Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wird bei der Alterssicherung für Tagespflegepersonen analog des §32 SGB VIII (s. Auszug aus der Beschlussvorlage „Jugendhilfe-richtlinien der Stadt Eschweiler“ Nr. 138/07 v. 12.06.2007, Punkt 4.4.2.3 Alterssicherung) verfahren.

2.) Nachdem von den Pflegeeltern die Erforderlichkeit der kieferorthopädischen Behandlung nachgewiesen wurde (z.B. Behandlungsplan der Krankenkasse), wird bei der zuständigen Krankenkasse Ersatzanspruch KFO-Behandlung angemeldet. Nach Kostenzusage durch die Krankenkasse wird der 20% Anteil von der hiesigen Stelle direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Nach erfolgreichem Abschluss der KFO-Behandlung werden die Kosten

in Höhe von 20% nicht an den Versicherten, sondern an das Jugendamt erstattet.

Den Pflegeeltern entstehen somit keine Kosten.

Anlage 1.2

Auszug aus JHA-Vorlage Nr. 138/07 v. 12.6.07 „Jugendhilferichtlinien der Stadt Eschweiler“

- 3 -

4.4.2.1 Vergütungssätze

Die folgenden Vergütungssätze beinhalten zu je 1/3 die Kosten der Erziehung und zu je 2/3 die materiellen Aufwendungen. Hierin sind die Fahrtkosten, welche durch die Teilnahme an der Tagesgruppe entstehen, enthalten.

Alter	Std./ tägl.	Gesamt
4 – 18	bis 5 Stunden täglich	mtl. 350,00 €
4 – 18	ab 6 Stunden täglich	mtl. 450,00 €

4.4.2.2 Unfallversicherung

Für die Unfallversicherung wird pro Pflegestelle ein Pauschalbetrag in Höhe des Jahresbeitrages zum Mindestbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung gewährt (zu Zeit jährlich 79,89 €), wenn durch die Pflegeeltern der Bestand einer Unfallversicherung nachgewiesen wird. Der Pauschalbetrag wird auf volle Euro abgerundet.

4.4.2.3 Alterssicherung

Weist die Pflegestelle eine laufende Alterssicherung nach, wird ihr die Hälfte der nachgewiesenen Kosten für eine angemessene Alterssicherung erstattet. Die angemessenen Kosten entsprechen dem Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 2 Nr. 2 SGB VI. Der übernommene Betrag wird kaufmännisch gerundet, er beträgt zur Zeit 40,00 €.

4.4.2.4 Beihilfen

Bei Hilfen zur Erziehung nach Ziff. 4.4.1 und 4.4.2 werden Beihilfen gem. Ziff. 5 nicht erbracht.

4.5 Vollzeitpflege - § 33 SGB VIII

4.5.1 Vollzeitpflegestelle - § 33 Satz 1 SGB VIII

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich entsprechend § 39 Abs. 5 SGB VIII nach dem jeweils geltenden Erlass der nach Landesrecht zuständigen Behörde. Der monatliche Pauschalbetrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Pauschalbetrag zur Sicherung des Unterhalts, der die materielle Leistung erfasst,
- Pauschalbetrag zur Deckung der Kosten der Erziehung, der traditionell Erziehungsbeitrag genannt wird, - angemessener Zuschuss zur Unfallversicherung,
- angemessener Zuschuss zur Alterssicherung der Pflegestelle.

Durch die materiellen Leistungen sind u.a. abgegolten:

- Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Reinigung, Hausrat, Mietanteil, lfd. Schulbedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fahrgeld und Taschengeld. Lebt der betreute junge Mensch außerhalb des Geltungsbereiches dieser Richtlinien, sind die für das am Betreuungsort zuständige Jugendamt geltenden Beträge zugewähren (§ 39 Abs. 4 Satz 5 SGB VIII).

- 4 -

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

An das
Jugendamt der
Stadt Eschweiler

12. Juni 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zimmer 178; Tel. 71-546; Fax: 71-521

Email: uwg-fraktion@eschweiler.de

Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 66300

Stellv.Vorsitzender: Manfred Waltermann
Telefon: 505671

Geschäftsführer: Hubert Müller
Telefon: 23725

die UWG-Fraktion hat zu dem Tagesordnungspunkt A8 der Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses eine Reihe von Fragen, die wir zur Vermeidung von Verzögerungen des Sitzungsverlaufes bitten schriftlich zu beantworten.

Kritikpunkte und Fragen zur VV 169/07 , Jugendhilfe-Ausschuss 12.6.07 - Verwendungsnachweis Stadtjugendring -

- Anlage 1a** Schreiben ohne Datum
Wann ist es erstellt ?
Transfer von 4800.03 € ins Jahr 2006 ist vertragswidrig. Nur 4.500 € zulässig.
- Anlage 1bc** Aufstellung plausibel.
Was sind „allgemeine Zahlungen“ ?
- Anlage 1d** Falsch: „Aufschlüsselung der Verwaltungskosten für das Jahr 2005 in Höhe von 7.700 € „
Falsch: „ Mehrkosten in Höhe von 895.85 €“
Richtig: 1.195.85 € !
Aufstellung ohne Datum
- Anlage 1ef** Differenz zwischen Kontoendstand 31.12.2005 und Anfangsbestand ergibt 1220.86 €
Der Zuschussbetrag von 7.700 € und die Differenz der Bestände ergeben einen Betrag von 1.195.85 €
Die Differenz von 25.01 € sind wohl die erst am 4.1.2005 aufgeführten Postgebühren aus Dezember 2004.
Die beiden Buchungen über 31.500 € (Zuschuss) bei Ein- und Ausgängen sind offensichtlich die auf ein falsches Konto seitens der Stadt überwiesenen 70%igen Abschlagszahlung für 2005.
Auf welches Konto wird der Zuschuss gezahlt ?
- Anlage 2a** Schreiben ohne Datum Wann ist es erstellt ?

Transfer von 9.507.67 € ins Jahr 2007 ist vertragswidrig.

Anlage 2b Aufstellung plausibel

**Anlage 2c Falsch: „Aufschlüsselung der Verwaltungskosten für das Jahr 2006
In Höhe von 7.700 €“
„Übertrag aus 2005“ 1.080.54 € ?
Wie kommt die Summe 7.196.64 zustande ? Rechenfehler ?
Schreiben ohne Datum und Unterschrift**

**Anlage 2de Wer oder was ist „Hanotte“
Warum erst im Mai 2007 rückgebucht ? (665.63 €)
Differenz zwischen Anfangs- und Endbestand ist 942.81 €
Die Kostenaufstellung weist 8.299.27 € aus, was bei einem Zuschuss
von 7.700 € einen Differenzbetrag von 599.27 ergibt, der in Anlage
3f auch ausgewiesen ist.**

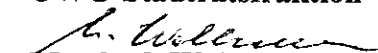
**Anlage 3c Die unter 1d aufgestellten Verwaltungskosten 2005 (8.895.85 €)
sind niedriger als die in 3c „nachgewiesenen anerkennungsfähigen
Gesamtverwaltungskosten „ in Höhe von 8.916.51 €. Warum ?**

**Das Schreiben vom 2. Mai 2007 (von Herrn Wiesen ?) lässt inhaltlich vermuten, dass
keine ausreichende Kontrolle über die Antrags- und Bewilligungsverfahren besteht.
Ein Vergleich der beiden Jahre liefert doch die Gründe für den Rückgang von
40.199.97 € (2005) auf 35.492.33 €.**

**Die UWG-Fraktion bittet das Jugendamt um Bearbeitung des Fragenkatalogs und um
Beifügung dieses Schreibens mit den Antworten zu der Protokollschrift.**

Mit freundlichen Grüßen

UWG-Stadtratsfraktion


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsführer

Anlage 3

Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen in Eschweiler

Stand 12.06.2007

Nr.	Einrichtung	U 3 Plätze derzeit	ab 01.08.07 aufzu- nehmen	Plätze gesamt
1	städt. Kiga Purzelbaum (Alte Rodung)	4	5	9
2	städt. Kiga „Auf dem Driesch“	1	1	2
3	städt. Kiga „Käte Strobel“ (Grünstr.)	0	0	0
4	städt. Kiga Jahnstr.	0	0	0
5	städt. Kiga Zauberwald (Johanna-Neuman-Str.)	0	0	0
6	städt. Kiga Rappelkiste (Quellstr.)	0	0	0
7	städt. Kiga Villa Kunterbunt (Weierstr.)	1	0	1
8	städt. Kiga „Herz-Jesu“ (Sternheimstr.)	0	0	0
9	städt. Kiga „St. Elisabeth“ (Silvesterstr. – Neu-Lohn)	3	3	6
10	städt. Kiga „St. Antonius“ (Hastenrather Weg)	0	0	0
11	städt. Kiga „St. Georg“ (Merzbrücker Str.)	0	2	2
12	kath. Kiga „St. Johannes Baptist“ (Wilhelmshöhe)	0	2	2
13	kath. Kiga „St. Josef-Dürwiß“ (Bonifatiusstr.)	0	0	0
14	kath. Kiga „St. Josef-Heltrath“ (Velauer Str.)	3	2	5
15	kath. Kiga „St. Marien“ (Am Burgfeld)	0	0	0
16	kath. Kiga „Peter & Paul“ (Dechant-Decker-Str.)	0	0	0
17	kath. Kiga „St. Severin“ (Klinkgasse)	0	0	0
18	kath. Kiga „St Theresia“ (Englerthsgärten)	0	3	3
19	kath. Kiga „St. Wendelinus“ (Hamicher Weg)	0	0	0
20	kath. Kiga „St Antonius v. Padua“ (Aachener Str.)	0	0	0
21	kath. Kiga „St. Barbara“ (Friedrichstr.)	0	0	0
22	kath. Kiga „St. Blasius“ (Mühlenweg)	0	0	0
23	kath. Kiga „St. Cäcilia“ (Pfarrer-Krings-Str.)	2	0	2
24	Kiga DRK „Deutsches Rotes Kreuz“ (Karlstr.)	0	0	0
25	Kiga AWO „Zauberhut“ (Franz-Rüth-Str.)	0	0	0
26	Kiga AWO „Wunderland“ (Pfarrer-Appelrath-Str.)	0	0	0
27	Kiga AWO „Der kl. Prinz“ (Friedrich-Ebert-Str.)	0	0	0
28	Kiga AWO „Villa Regenbogen“ (Schillerstr.)	0	0	0
29	Christl. Kindergartenverein "Kinderburg" (Martin-Luther-Str.)	3	0	3
gesamtzahl der Plätze		17	18	35